15. November 2007 Fraktion, Justiz & Inneres

# Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

#### Artikel 1

Das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 18. Februar 1992 (Brem.Gbl. S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1998 (Brem.Gbl. S. 179) wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

"Petitionen müssen in jedem Fall den Antragsteller erkennen lassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Bei elektronisch übermittelten Petitionen ist die Schriftlichkeit gewahrt, wenn der Urheber sowie dessen Postanschrift ersichtlich sind und das im Internet zur Verfügung gestellte Formular verwendet und vollständig ausgefüllt wird."

#### Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

### Begründung:

Nach der gegenwärtigen Rechtslage müssen Petitionen schriftlich eingereicht werden. Das erfordert zumindest die eigenhändige Unterschrift. Dementsprechend können gegenwärtig Petitionen, die per E-Mail beim Petitionsausschuss eingereicht werden, nicht bearbeitet werden.

Um das Verfahren zu erleichtern und so ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu gewährleisten, soll die sogenannte Online-Petition eingeführt werden. Dieses Verfahren wird seit geraumer Zeit im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages angewandt. Auch die Petitionsausschüsse des bayerischen, des nordrhein-westfälischen und des thüringerischen Landtages lassen mittlerweile eine Online-Petition zu.

Zum Schutz vor unerwünschten Spam-Mails werden entsprechende Sicherungsvorkehrungen technischer Art installiert. Außerdem müssen die Petentinnen und Petenten elektronischer Petitionen das im Internet zur Verfügung gestellte Formular benutzen. Dieses sieht bestimmte Angaben zwingend vor, um die Ernsthaftigkeit des Anliegens zu dokumentieren. Anderenfalls ist eine Online-Petition nicht anzunehmen.

Oppermann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Elisabeth Motschmann, Röwekamp und Fraktion der CDU

Zahra Mohammadzadeh, Willmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Monique Trödel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP

Quelle:

http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/gesetz-zur-aenderung-des-gesetzes-ueber-die-behandlung-von-petitior